

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 10.07.2017

Drucksache Nr. 415/12/17

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Ljz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 – 2431
Telefax: 0271 / 333 – 2430
E-Mail: rameil@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 20.06.2017

VGWS-Tarif; Tarifanpassung zum 01.08.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifmaßnahme der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zum 01.08.2018 in Höhe von durchschnittlich 2,2% zu.

Sachdarstellung:

1. Vertragliche Situation

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.09.2009 wurde unter TOP 4 n. ö. dem Eintritt des ZWS in die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) auf der Grundlage des neuen VGWS-Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Der neue VGWS Gesellschaftsvertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen VGWS-Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2000 sowie den Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS vom 21.06.2000.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesellschaftsvertrages sind die Regelungen zur Fortschreibung des VGWS-Tarifs. Das bisherige Verfahren, in dem die Verkehrsunternehmen ihre Tarifforderungen nach undurchschaubaren Berechnungen dem ZWS präsentiert haben, wurde durch ein transparentes, Index basiertes und damit nachvollziehbares Verfahren ersetzt.

Mit diesem Verfahren wurden die Beteiligungsschritte sowie der Zeitplan fixiert. Nach dieser Regelung hat der ZWS bis zum 21.05. eines jeden Jahres eine Entscheidung über die nach den o. g. Grundsätzen entwickelte Tarifmaßnahme herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Westfalentarifs muss der Zeitplan deutlich vorgezogen werden, damit alle Beteiligten rechtzeitig die entsprechenden Gremienbeschlüsse fassen können. Zukünftig wird der entsprechende Beschluss des ZWS zur Tarifmaßnahme für den 01.08. der Folgejahre immer bis Herbst des Vorjahres herbeizuführen sein.

2. Tarifvorschlag der VGWS

Für die Tariffestsetzung wertet der VGWS-Lenkungsausschuss die Datensammlung sowie die Marktgegebenheiten aus und macht auf dieser Basis den Gremien der Aufgabenträger (Verbandsversammlung des ZWS) einen Vorschlag zur Tarifentwicklung.

Durch die Indexentwicklung im Bereich Personal, Treibstoffe etc. ist vom Grundsatz nur eine geringe Tarifmaßnahme erforderlich. Gleichwohl müssen die aus der demographischen Entwicklung eingetretenen Einnahmeverluste kompensiert werden. Aus diesem Grund hat die VGWS eine Tarifanpassung von durchschnittlich 2,2% beschlossen.

Entsprechend der Beschlussfassung vom 22.09.2016 werden weitere Detailinformationen unter Top 4 n. ö. T. gegeben.

Mit Schreiben vom 20.06.2017 hat uns die VGWS-Geschäftsstelle den Beschluss des Lenkungsausschusses der VGWS übermittelt (**Anlage 1**).

Bei der anstehenden Tarifmaßnahme wurde erstmals nach fünf Jahren auch der Bartarif mit ca. 1,4% bis 3,2% wieder angepasst.

Gleichzeitig wurden im Hinblick auf den zukünftigen Westfalentarif in einzelnen Segmenten eine weitere Harmonisierung der Rabattsätze sowie die Angleichung der Spannungsverhältnisse durchgeführt.

Im Zeitticketsegment sollen insgesamt Preismaßnahmen von ca. 1,9% bis 3,0% durchgeführt werden, was zu einer durchschnittlichen Preisanhebung bezüglich aller Ticketarten von 2,2% führt.

Die Preise der jeweiligen Ticketsegmente nebst der jeweiligen Entwicklung sind aus der Anlage 2 zu entnehmen.

Um die Attraktivität des VGWS-Tarifs im Jedermannverkehr zu erhöhen, wird ab dem 01.08.2017 ein neues Ticket, das 30-Tage-Ticket angeboten.

Das Ticket unterliegt nicht der Preisbindung der „normalen“ ZeitTickets sondern orientiert sich an der Tarifanpassung (ca. 1,8%) im Bartarif. Dieser Effekt wird sich positiv am Markt auswirken, insbesondere bei den zuletzt stetig sinkenden Verkaufszahlen in diesen Segmenten.

Das Referenzticket zu den Zeittickets des Ausbildungsverkehrs ist weiterhin das MonatsTicket Jedermann. Auf dieses Ticket wird, entsprechend den Vorgaben aus dem ÖPNVG § 11a Abs. 2, weiterhin ein Rabatt von mehr als 20% gewährt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Verbandsversammlung nunmehr die Möglichkeit, dem Tarifiertrag zuzustimmen oder dem Tarifiertrag zu widersprechen und die Einnahmeausfälle auszugleichen, ggf. unter Einbeziehung einer Schlichtung.

Zur Sicherung der eigenwirtschaftlich gestalteten Linienbündel in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein sind kostendeckende Tarife erforderlich.

Darüber hinaus wirkt sich die Tarifmaßnahme auf die Einnahmesituation der Dreiländer-Bahn, des Ruhr-Sieg-Netzes und des Main-Lahn-Sieg-Netzes, für die u. a. der NWL (ZWS) im Rahmen der Bruttoverträge das Einnahme- und Erlösrisko trägt, ebenfalls positiv aus, wodurch letztendlich auch die Erbringung dieser Verkehrsleistungen gesichert wird.

Aus diesem Grund sollte der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.

Andreas Müller
Verbandsvorsteher

Anlage:

- 1) Schreiben der VGWS vom 20.06.2017
- 2) Vorschlag Tarifmaßnahme zum 01.08.2018